Abend-Ausgabe.

# Berliner Tageblatt.

Nr. 113. Berlin, Dienstag, den 3. März 1885. XIV. Jahrgang.

## Politische Tagesübersicht.

### Die Gewerbekammern in der Jackgasse.

Man schreibt uns:

Fürst Bismarck ist nicht der Mann, der einen einmal gefaßten Plan so leicht fallen läßt. Stößt ein Plan auf Widerstand, so wird er vielleicht zurückgestellt, aber nur, um alsbald in etwas veränderter Form wieder aufzutauchen. Ein schlagendes Beispiel dieser Taktik ist der Versuch, den im Reichstag wie im Landtag gescheiterten Volkswirthschaftsrath in der verkleinerten Form der Gewerbekammern mit Hilfe der Provinziallandtage durchzudrücken. Man kann „im Großen nichts verrichten, und fängt es nun im Kleinen an". Hat man nur erst die kleinen Volkswirthschaftsräthe beisammen, so wird sich aus ihnen allmälig auch der große wiederherstellen lassen, ohne daß man die Volksvertretung darum zu begrüßen braucht. Kann diese sich aber die Umgehung gefallen lassen, ohne ihr verfassungsmäßiges Recht preiszugeben? Die freisinnige Partei verneint diese Frage und hat die Berathung des Handelsetats im Abgeordnetenhause benutzt, um gegen das Vorgehen der Regierung Protest zu erheben.

Die regierungsfreundlichen Parteien haben sich gehütet, sich dieser Verwahrung anzuschließen; aber wenn nicht Alles täuscht, so wird die Regierung selbst ihrem Standpunkt nicht aufrecht halten können, da dieser in unlösbarem Widerspruch mit der Logik der Thatsachen steht. Der Vertreter der Regierung, Unterstaatssekretär v. Möller, bemühte sich zwar, den Vorgang dem Wortlaute der Provinzialordnung anzupassen, die nichts enthalte, was die Provinziallandtage hindern könnte, die vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen. Wir wollen hierüber nicht mit ihm rechten. Die Provinzialordnung enthält in der That keine Stelle, welche die Errichtung von Gewerbekammern und die Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel von der Tagesordnung der provinziellen Vertretungskörper ausschließt. Aber sie verbietet auch noch manches Andere nicht, was gleichwohl nicht in den Bereich der Provinziallandtage gehört, deren Obliegenheiten und Befugnisse eben ihre natürliche Grenze finden in den verfassungsmäßigen Rechten der Volksvertretung.

Der Provinziallandtag ist ein Organ der Selbstverwaltung, dazu bestimmt, gemeinsame Angelegenheiten der Provinz zu regeln. Eine solche ist aber die projektirte Gewerbekammer offenbar nicht, und selbst der Regierungsvertreter hat den Beweis nicht angetreten, daß es sich bei dieser um provinzielle Interessen handle. Einer solchen Annahme würde die ganze Organisation widersprechen, durch die eine Vertretung von wirthschaftlichen Interessen aller Art für den gesammten Staat, und zwar überall gleichmäßig, geschaffen werden soll. Straßenbau, Brunnenwesen und ähnliche Angelegenheiten können lokal und provinziell geregelt werden; die Schaffung von Organen aber zur Wahrnehmung der Interessen des Handels und der Gewerbe, der Industrie und Landwirthschaft ist nicht Sache der Selbstverwaltung, sondern der Gesetzgebung und der gesetzgebenden Faktoren des Staates. Darum sind die Handelskammern auf Grund eines Gesetzes errichtet worden; mit welchem Rechte will man diesen Weg bei dem viel umfassenderen Projekt der Gewerbekammern vermeiden?

Der von der Verfassung dargebotene Weg wäre zudem auch viel einfacher gewesen, als das von der Regierung gewählte weitläufige und zeitraubende Verfahren. Der eine Landtag der Monarchie hätte die Sache jedenfalls schneller erledigt, als ein Dutzend Provinziallandtage. Zweckmäßigkeitsgründe kann die Regierung also auch nicht für ihr Vorgehen anführen. Dieses läßt sich vielmehr nur aus der Befürchtung erklären, daß das Abgeordnetenhaus, nachdem es das große Urbild des Volkswirthschaftsraths zurückgewiesen, auch mit seinen kleinen Nachbildern unsanft umspringen könnte. Es ist das System der Umgehung, das man von der Kriegskunst auf die innere Politik zu verpflanzen sucht. Eine Festung, deren Widerstandskraft man fürchtet, sucht man zu umgehen, um auf Umwegen dem erwünschten Ziele zuzustreben. Man läßt die parlamentarische Festung links liegen und hofft doch zu erreichen, was man will. Dieselbe Methode ließe sich aber auch auf hundert andere Dinge anwenden. Was das Abgeordnetenhaus nicht gewähren will, könnte man sich von den Provinziallandtagen bewilligen lassen, und wo bliebe dann das Geldbewilligungs- und Gesetzgebungsrecht der Volksvertretung?

Aber diese ganze schöne Methode hat ein Loch, und das ist der Humor der sonst sehr ernsten Geschichte. Schon bei dem ersten Versuch hat die neue Taktik sich als unpraktikabel erwiesen. Die Landtage von Hannover, Westpreußen und Pommern haben zwar der Gewerbekammer-Vorlage zugestimmt, aber die von Hessen und Nassau haben sie abgelehnt, und so wird die Vorlage wahrscheinlich weiter zwischen Ja und Nein dahinschwanken. Soll nun die neue Einrichtung in der einen Provinz ins Leben treten, in der anderen unterbleiben? Das kann unmöglich die Absicht der Regierung sein, denn statt einer umfassenden Vertretung der wirthschaftlichen Interessen würde sie dann Bruchstücke in der Hand halten, mit denen sich nichts anfangen ließe. So muß es aber immer kommen, wenn man staatliche Zwecke mit provinziellen Mitteln zu lösen sucht, wenn man organische Gebilde, die nur von einem Punkte als geschlossenes Ganzes erstehen können, aus verschiedenen Bestandtheilen künstlich zusammenleimen will. Die Regierung selbst wird über kurz oder lang selbst einsehen müssen, daß sie mit ihrem Umgehungssystem in eine Sackgasse gerathen, und daß der gerade Weg, den die Verfassung weist, auch hier der beste ist.

---

* Die Gerüchte von der bedenklich erschütterten Stellung des Herrn Kultusministers treten mit Hartnäckigkeit immer wieder auf und zwar werden dieselben gerade von einer dem Herrn v. Goßler befreundeten Seite sehr bestimmt verbreitet. Die Angelegenheit des „ungenannten Doktors und Professors" will man sich sehr eingehend über das Verhalten des Herrn Ministers im preußischen Abgeordnetenhause ausgesprochen und hinzugefügt haben, daß „die Canaille" über das Vorleben des „ungenannten Herrn" durchaus nicht am Platze gewesen wäre. Vielmehr hätte es genügt, wenn der Minister die Statsforderung für die Professur für Hautkrankheiten einfach mit sachlichen Gründen vertreten hätte. Diese privaten Aeußerungen sind natürlich dem Herrn v. Goßler zu Ohren gekommen und sie sollen die Veranlassung abgegeben haben, den Minister am Ende doch noch zu seinem Rücktritt zu bewegen. Die liberalen Gruppen im Hause würden diesen Schritt nur zu beklagen Ursache haben.

---

* Herr v. Kusserow ist aus der handelspolitischen Abtheilung des Reichskanzleramtes ausgeschieden und in die politische Abtheilung berufen worden.

---

* Der gestern bereits gemeldete Rücktritt des württembergischen Kultusministers von Geßler war, wie man uns von unterrichteter Seite meldet, in Stuttgart schon seit längerer Zeit erwartet und hat darum keineswegs überrascht. Als Ursache des Rücktritts gilt in erster Linie die Haltung, welche der Minister der Universität Tübingen gegenüber beobachtete. Herr von Geßler ließ es geschehen, daß sich an der Landesuniversität immer mehr der Partikularismus, der Konservativismus und die Orthodoxie breit machten, wodurch sich in der schwäbischen Universitätsstadt geradezu unleidliche Zustände herausbildeten. Auch die Einschiebung seines Schwagers, des ehemaligen Reichstagsabgeordneten, Landesgerichtsrath Gaup, der wegen Schwerhörigkeit im Justizdienste nicht mehr verwendbar war, in die juristische Fakultät der Universität Tübingen hat man dem Herrn von Geßler noch immer nicht verzeihen können. Der Nachfolger des Herrn von Geßler, Staatsrath von Sarwey, gilt als ein ausgezeichneter Jurist und gehört einer entschieden liberaleren Richtung an.

---

* Man konnte darauf gespannt sein, wie der deutsche „Adelstag", der am 21. v. M. im Sitzungssaale der Kur- und Neumärkischen Ritterschaft hierselbst versammelt war, die Frage wegen Aberkennung des Adels entscheiden würde. Leider befriedigt der im Adelsblatt vorliegende anscheinend offizielle Bericht die berechtigte Wißbegierde keineswegs. Es heißt da nur: „Die Versammlung nahm des Weiteren mit lebhaftem Interesse die Ausführungen des Kammerherrn Grafen Dönhauffen, Mitglied des Heroldsamtes, entgegen, welcher über die Wiederherstellung der Bestimmungen im Strafgesetzbuch, wonach der Adel bei Begehung gemeiner Verbrechen aberkannt werden soll". Bericht erstattete. Staatsanwalt Dr. v. Marck gab hierzu interessante juristische Details." Leider wird uns nicht einmal gesagt, ob grade die letzteren Mittheilungen geeignet waren, den Wunsch nach Wiederbelebung jener veralteten Strafbestimmung zu unterstützen.

---

—* Ein erfreuliches Symptom wird uns auf dem Gebiete der Schulpolitik vom Rhein gemeldet. Der Lokalschulinspektor und Pfarrer Hackenberg aus Holtenbach hat in einer amtlichen Seminarkonferenz, wie solche Herr v. Puttkamer wieder angeordnete, zu Ottweiler über „Stellung und Bedeutung der Volksschule im Kulturleben der Gegenwart" gesprochen und dabei unter Anderm gewiß im Gegensatz zu fast allen seinen Amtsgründern gesagt: „Hat die Kirche auch das Recht, die allgemeine Schulaufsicht für ihre Diener vom Staate zu fordern? — Ich antworte mit einem klaren und bestimmten Nein! . . . Ich kann mir das innere Band, das Schule und Kirche naturgemäß verbindet, ganz wohl bestehend denken, ohne daß die Geistlichen die geborenen Schulinspektoren sind; ich bin gewiß, daß im Einzelnen sich oft genug das beiderseitige Verhältniß inniger und segensvoller gestaltet haben würde, wenn nicht die amtliche Ueber- und Unterordnung gewesen wäre . . . . Nicht die Kirche, vielmehr der — Staat war es, der den angeregten Gedanken (in der Reformation) einer allgemeinen Volksschulerziehung in That und Leben umzusetzen begann. Ich weiß, daß eine Kirche, die ihr Wesen und ihre Bestimmung verkennt, die nur vom Herrschen träumt und darüber das Dienen vergißt, durch keine Konzessionen des Staates zufriedengestellt werden kann, sondern die Herrschaft über die Schule, wie über den Staat, wenn nicht fordern, so doch erstreben wird. Aber ich weiß auch recht gut, daß diese Ausartung mit der christlichen Bestimmung der Kirche nichts gemein hat, sondern daß vom rechtverstandenen christlichen Prinzip aus ein feierliches und gesegnetes Zusammengehen von Staat und Kirche möglich und ausführbar ist" — — — — — Leider kennt der Mann, der so denkt, ein weißer Rabe unter seinen schwarzen Amtsbrüdern zu sein.

---

A Der Streik der Weber in Landeshut ist nach den Mittheilungen des „Landeshuter Stadtbl." also beendet anzusehen. Den Arbeitern ist für sechs Wochen der ihnen zustehende Mehrverdienst nachbezahlt worden. Der „Bote a. d. R." schreibt: Ob im Betreff des Landeshuter Weberstreiks der Hirschberger Staatsanwalt ex officio eingeschritten ist, wissen wir nicht, glauben es aber, denn die Verhältnisse liegen derart, daß eine gerichtliche Untersuchung der ganzen Angelegenheit unumgänglich nothwendig ist. Der erste Beamte der Cynerschen Fabrik, Herr Direktor Givens, dessen Familie (er sowohl wie sein Vater) 25 Jahre lang in der Fabrik thätig war, hat sich veranlaßt gesehen, aus dem Geschäft auszutreten, da er die Verantwortung für das Vorgefallene nicht auf sich nehmen will. Es ist wahr, daß seit Oktober v. J. eine Anzahl Weber, besonders die von Kohleinen, Drell, Futterleinen, Handtüchern u. s. w. Ketten zum Weben erhalten haben, die 6, 7 und 8 Meter länger geschoren waren, als bis dahin, und daß den Webern davon nichts gesagt ist, daß vielmehr in den Webersäumen die alten Plakate, auf denen die alten Maße verzeichnet waren, weiter hingen. Als die Arbeiter endlich die Vorgänge merkten, haben sie aus Furcht, die Arbeit zu verlieren, nichts gesagt, Tagen erhaltenes Rezept brachte Licht, worin sein Leiden bestand. In Folge der eingenommenen Medizin mußte sich Schlemmer erbrechen und es kamen — unglaublich, aber wahr — fünf lebende Laubfrösche zum Vorschein, welche er in einem Glase aufbewahrt hat. Schlemmer ist nun vollständig von seinen Magenleiden geheilt und kann den Jägern wieder gute Dienste leisten. (Wenn diese fünf Frösche mit der Zeit nur keine Enten werden und der Froschverschlinger muß gerade — Schlemmer heißen!)

---

= **Der Teufel in der Klemme.** Ein biederer Hausbesitzer, Herr P., aus Mariahilf (Wien), besuchte den Narrenabend des dortigen Männergesangvereins. Schon seit vier Wochen hatte er keine größere Sorge, als sich ein wahrhaft teufelmäßiges Kostüm anzuschaffen. Man wollte der obdachlose Teufel mit beiden Fäusten an der Ladenthür eines Schustermeisters, der im Parterre ein kleines Gewölbe inne hatte. Plötzlich öffnete sich das Ladenthor, sein Mann, der kaum das Nothdürftigste an Kleidern, dafür aber einen tüchtigen Knüttel trug, stürzte auf den armen Teufel von Hausherrn los, den nichts übrig blieb, als nach Empfang einer ersklecklichen Anzahl Hiebe die Flucht zu ergreifen. Er wendete sich dem Hause eines Freundes zu, um dort ein Nachtlager zu suchen. Das Hausthor öffnete sich und die alte Hausmeisterin hielt dem Ankommenden die Laterne vor das Gesicht. Ein Entsetzensschrei — und das Thor flog donnernd zu, den Schweif des um Einlaß pochenden Teufels einklemmend. „Wenn ich nur ein Messer hätte," seufzte Herr P., „ich kann mich einmal den Knopf des Glockenzuges erreichen, um die Alte nochmals zu Unterhandlungen herbei zu rufen". Was thun? Herr P. versuchte, den fatalen Schweif abzureißen — vergebliche Mühe! Er setzte sich auf das Pflaster, so gut es der eingeklemmte Schweif gestattete, und begann einzuschlummern. Da fühlte er sich plötzlich aufgeschüttelt und vor ihm stand ein Mann der Sicherheit, Austunft über die fatale Situation verlangend. Herr P. erklärte wehmüthig seine Situation, und der Wachmann verrichtete nun ein Samariterwerk, indem er mit seinem Säbel den eingeklemmten Schweif des Satans abhieb, dem Letzteren selbst aber eine Ruhestätte auf der Wachtstube anwies, von welcher aus Herr P. zeitig Morgens die Heimfahrt antrat. „Dessentwegen", meinte Herr P., „habe ich mich doch gut unterhalten." Die Hausmeisterin aber zeigte den Morgens beim Aufsperren des Hausthores vorgefundenen „Schweif des Teufels" und vierzehn alte Weiber im Hause sahen in ihm einen Beweis dafür, daß es der leibhaftige Gottseibeiuns gewesen, der sich Nachts eingestellt.

---

## Kleine Chronik.

**P. N. Ein verhängnißvolles Mißverständniß.** Man schreibt uns aus Paris: Herr Voslain, ein ziemlich wohlhabender Kaufmann, der vor kurzer Zeit ein junges, hübsches aber mittelloses Mädchen zur Gattin nahm, betrat gestern zu einer ungewohnten Stunde seine Wohnung und sah wie seine Gattin, die sehr verlegen wurde, ein Papier, welches sie in der Hand hielt, zu zerknittern und in ihrem Busen zu verstecken suchte. Mißtrauisch gemacht, forderte er seine Gattin auf, ihm das versteckte Papier zu zeigen. Die junge Frau wollte diesem Verlangen nicht Folge leisten und verweigerte jede Auskunft. Es kam zu heftigen Worten, und Herr Voslain, dessen Aufregung immer mehr stieg, zog einen Revolver, dessen Mündung er gegen seine Frau richtete und sie mit dem Erschießen bedrohte, falls sie das fragliche Papier nicht herzeigen werde. Da die Frau in ihrer Weigerung verharrte, drückte er los. Die abgefeuerte Kugel traf die Frau in die Hüfte und verwundete sie nicht unerheblich. Die Frau stürzt mit einem gellenden Aufschrei zu Boden; der Mann verliert vollständig die Geistesgegenwart und in der Meinung, daß er seine Gattin erschossen, bestichlet er seinem Leben ein Ende zu machen. Er eilt zum offenen Fenster und stürzt sich vom dritten Stock aufs Pflaster hinunter. Beim Sturze brach er sich beide Beine und den rechten Vorderarm. In schrecklich verstümmeltem Zustande wurde er auf Anordnung des Polizeikommissärs, der sofort herbeieilte, ins Spital überführt. Die sofort vorgenommene Untersuchung stellte fest, daß das Papier, welches die unglückliche junge Frau vor ihrem Gatten zu verbergen suchte — eine Modistenrechnung war.

= **Eine angenehme Patientin.** Vor den Richter des Wiedener Bezirksgerichtes in Wien, Dr. Rossi, wurde kürzlich die Arretantin Leopoldine Maier gebracht. Sie wurde wegen Raufhandels in Haft genommen, welches Deliktes wegen sie sich nun zu verantworten hatte.

Richter: Wie oft waren Sie schon abgestraft? — Angekl.: Dös weiß i net, weil i ka Register bei mir führen thu. — Richter: Sie sind wegen verbotener Rückkehr angeklagt. Weshalb sind Sie denn von Wien abgeschafft worden? — Angekl.: Na, wegen liederlichen Lebenswandel, weil i halt lustig g'lebt hab'! Wenn man aber Alles ausweisen wollt', die lustig leben — du Jesas! — Richter: Warum sind Sie denn wieder nach Wien gekommen? — Angekl.: Na, weil i krank bin auf d' Füß, so bin i halt ins Wiedner Spital zur Behandlung kommen. Na, wie halt das Verzeichniß von die Kranken zur Polizei kommen is — richtig, da haben S' mich erkannt und als ich im Spital fertig war, da haben i' mich daher gebracht. — Richter: Der Primar-Arzt vom Wiedner Spital legt hier dem Akte eine Note bei, in welcher er angiebt, daß Sie im Spital sich sehr roh und gemein benommen haben. — Angekl.: Na ja, i hab' halt dem Herrn Doktor nit d' Hand küßt, dös hat ihm verdrossen und er hat, weil i beim Reden gar so a laute Stimm' hab', mir g'sagt, i soll net so laut reden, da hab' i d'rauf g'sagt, daß i mei Maul für mi hab' und mit mir kaner was g'schaffen hat und i hab g'sagt: „Soll i mir vielleicht an Maulkorb nehmen?" — Richter: Eine gewählte Sprache haben Sie nicht. — Angekl.: Bitt, kaiserlicher Herr Rath, i red halt so, wie mir der Schnabel gewachsen ist, na und dös war dem Doktor net recht und da hab' i halt g'sagt: „Sö, geben S' Acht, daß Ihnen net was an Schädel kiegt." Meiner Seel', hätt' i was zum Schmeißen g'habt, 's wär gewiß g'flogen. — Der Richter verurtheilte die Angeklagte wegen Raufhandels zu sechs Wochen Arrest. — Angekl.: Bin i vielleicht wegen dem Doktor a verurtheilt? — Richter: Nein! — Angekl.: Na eben, weil i wegen an Doktor ka Stund sitz' und wegen alle Doktoren ka halbe Stund. Dö Straf, ohne daß der Doktor dabei is, nehm i schon an.

— **Warum sagt man: Auf einem großen Fuße leben?** Diese Frage wurde vor einiger Zeit durch einige neugierige Müssiggänger an die Pariser Akademie der Wissenschaften gestellt. Die Antwort der Akademie ist interessant, und wir beeilen uns, dieselbe unseren Lesern mitzutheilen. Die Akademie meint, daß Modekrankheiten keine moderne Erscheinung seien, sondern daß vielmehr schon im grauen Alterthume die Nachäffung stark en vogue war. Im Mittelalter insbesondere gab es Zeiten, in denen die Modekrankheit schrecklich grassirte. Einer solchen Modekrankheit haben wir auch das geflügelte Wort: „Auf einem großen Fuß leben" zu verdanken. Gottfried von Plantagenet, Graf von und zu Anjou, einer der schönsten und geistreichsten Lebemänner seiner Zeit, hatte auf der großen Zehe seines rechten Fußes einen überaus starken Fleischhauswuchs, der seinen zierlichen Fuß verunstaltete. Um dieses Gebrechen zu verbergen, verfiel er auf die Idee, Schuhe mit neuen, aufwärts gebogenen Schnäbeln zu tragen. Die so eigenartige Mode fand schnell Anklang und bald trug alle Welt Schuhe mit nach aufwärts gebogenen Spitzen. Diese Schuhbekleidung wurde „à la poulaine" genannt. So sehr war man in diese Schuhe gegen Ende des Mittelalters vernarrt, daß man sogar die verschiedenen Stände nach der Länge des Schnabels der Fußbekleidung zu unterscheiden begann. Die Bürgerlichen trugen Schuhe mit 6 Zoll langen Schnäbeln; die Ritter und Barone hatten Schnäbel von einem Fuß, während die Grafen und Fürsten allein Schuhschnäbel von zwei Fuß Länge tragen durften. Diese Mode wurde von der Geistlichkeit verdammt. Von den Kanzeln herab donnerte man gegen beschnäbelte Schuhe und bedrohte die Träger derselben mit ewiger Verdammniß. Kaiser Karl V. verbot sogar das Tragen solcher Schuhe. — Vergebens. Die Mode blieb, sie bürgerte sich sogar derart ein, daß nach ihrem Verschwinden das Sprichwort: „Vivre sur un grand pied" bis auf unsere Tage verblieb.

— **Frösche im Magen.** Aus Buchloe wird dem Kaufb. Anzbl. folgende etwas unwahrscheinlich klingende Geschichte berichtet: Der weit und breit bekannte Dachshundzüchter Schlemmer von Emmenhausen litt schon seit geraumer Zeit an einem Magenübel. Er wandte sich an verschiedene Aerzte, auch an Pfuscher, und ein erst vor einigen